
REHAU

Gelangensbestätigung

Zum 1. Oktober 2013 änderte sich in Deutschland die Nachweispflicht für innergemeinschaftliche Lieferungen. Um umsatzsteuerfrei liefern zu können, muss der Verkäufer die erfolgreiche Zustellung der Ware beim Kunden im anderen EU-Mitgliedstaat nachweisen. Gemäß § 17a der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) muss sich dieser Nachweis eindeutig und leicht nachprüfbar aus den Belegen ergeben.

Der neue Regelnachweis ist die Gelangensbestätigung. Mit der Gelangensbestätigung bestätigt der Abnehmer, dass die Ware ins übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist.

Gelangensbestätigung (Confirmation of arrival, entry certificate)

Die Bestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Abnehmers;
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware, ggf. Fahrzeug-Identifikationsnummer;
- Ort und Monat des Erhalts der Ware oder des Endes der Beförderung im übrigen Gemeinschaftsgebiets;
- Ausstellungsdatum der Bestätigung;
- Unterschrift des Abnehmers.

Anstelle des Abnehmers kann ein vom Abnehmer Beauftragter die Gelangensbestätigung unterzeichnen. Dies kann zum Beispiel selbständiger Lagerhalter sein, der für den Abnehmer den Liefergegenstand entgegennimmt, ein anderer Unternehmer, der mit der Warenannahme beauftragt wurde, oder in einem Reihengeschäft der Endabnehmer.

Bei einer elektronischen Übermittlung der Bestätigung, zum Beispiel per E-Mail, Web-Download oder im Wege des elektronischen Datenaustauschs, ist eine Unterschrift nicht erforderlich.

Die Gelangensbestätigung kann als Sammelbestellung, zum Beispiel pro Woche, Monat oder maximal pro Quartal abgegeben werden.

Sie kann aus mehreren Dokumenten bestehen, aus denen sich die geforderten Angaben insgesamt ergeben. Es muss nicht zwingend ein Muster der Finanzverwaltung verwendet werden. Die Gelangensbestätigung kann stattdessen beispielsweise aus einer Kopie der Rechnung über die innergemeinschaftlichen Lieferung, ergänzt um die weiteren erforderlichen Angaben, bestehen.

Um Zeit und Kosten für Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu sparen, möchte REHAU die Gelangensbestätigung per Web-Download von Ihnen erhalten. Bitte teilen Sie uns dazu eine E-Mailadresse mit, an den REHAU den Weblink zur Bestätigung des Erhalts der Warenlieferung schicken kann. REHAU fasst die Lieferungen eines Monats zu einer Sammelbestätigung zusammen.

Wir danken Ihnen für Ihr Mitwirken.